



Leitfaden für den Trainingsbetrieb des EV Fürstfeldbruck

Stand 13.01.2022

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln von jedem Stadionbesucher einzuhalten.

- a) Regelmäßiges Händewaschen
- b) Abstandhalten
- c) Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung für alle ab dem 6. Lebensjahr
- d) Vermeidung von Körperkontakt
- e) Kein Anhusten, Anniesen und Anhauchen
- f) Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzeptes behält sich der EVF das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen

Folgende Personen dürfen das Eisstadion nicht betreten:

- a) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- b) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- c) Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Trainingsbetrieb

- a) Max 30 Minuten vor dem Trainingsbetrieb unter Einhaltung der 2G Regelung. Geimpft und Genesen.
Für haupt- und ehrenamtliche Tätige gilt die 3G Regelung - Geimpft oder Genesen oder Getestet mit 2x wöchentlichem PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist, oder einen täglichen Schnelltest. Mit ungeimpften Betreuern kann zudem die Vereinbarung getroffen werden (vor allem im unteren Nachwuchsbereich), dass die Betreuung nur Outdoor stattfindet. Kinder unter 14 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit.
Minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14 bis 17 Jahren, welche den regelmäßigen Schultestungen unterliegen, sind von der 2G Regelung ausgenommen.
- a) Der Zutritt zum Stadion erfolgt über Eingang Kasse unter Wahrung des Mindestabstandes und mit einer MNS-Bedeckung
- b) Ausgang über das Tor „Feuerwehrezufahrt“ zwischen Kiosk und Grillhütte
- c) Die Zuweisung der Kabine ist dem Trainingsplan zu entnehmen. Das Tragen eines MNS in den Kabinen während des gesamten Aufenthaltes ist unerlässlich.
- d) Tragen des MNS auf allen Laufwegen (zur Kabine, zum WC, zur Dusche) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- e) Vorheriges Desinfizieren der Hände ist unerlässlich



- f) Erstellung einer Teilnehmer-Liste ist verpflichtend
- g) Trinkflaschen müssen eindeutig beschriftet sein. Jeder Einzelne trägt seine selbst gefüllte Trinkflasche eigenständig von der Kabine zur Eisfläche und wieder zurück
- h) Trainings- und Spielertrikots werden ausgeteilt. Jeder Einzelne nimmt dieses mit nach Hause und wäscht es nach jeder Benutzung
- i) Gerätschaften werden nach Gebrauch desinfiziert und wieder verwahrt
- j) Verlassen der Kabinen spätestens nach 30 Minuten nach Trainingsende
- k) Nach Nutzung der Kabine ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Eine Flächendesinfektion ist durchzuführen
- l) Spucken ist ebenfalls im gesamten Stadion verboten. Kaugummi und Snus sind im Mülleimer zu entsorgen
- m) Keine Kabinenfeste
- n) Zutritt zu den Kabinen nur für Spieler, Trainer und Betreuer/innen
- o) Die Duschen dürfen bei geöffneten Fenstern nur maximal von 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch hier ist auf den entsprechenden Sicherheitsabstand zu achten. Auf dem Weg dorthin und zurück besteht Maskenpflicht.

Zuschauer

- a) Zugang zum Stadion unter Einhaltung der 2G+ Regelung über den Haupteingang an der Kasse und Ausgang über das Tor „Feuerwehrezufahrt“ zwischen Kiosk und Grillhütte. Ausgenommen von der Testpflicht sind „Geboosterte“
- b) Für die Kontrolle der 2G+ Regelung sind die jeweiligen Mannschaften zuständig.
- c) Das Zuschauen wird nur von der Tribüne aus gestattet. Abstandsregeln auf der Tribüne von 1,5m sind einzuhalten. Eine FFP-2 Maske muss getragen werden.
- d) Vor den Kabinen, in den Kabinen und am Zugangstor zur Eisfläche ist der Aufenthalt für Zuschauer nicht gestattet.
- e) Das Zuschauen an Spieler- und Strafbank ist nicht gestattet

Das Hygienekonzept und der Leitfaden werden den Vorgaben der Regierung angepasst